

Bonn, 10.04.2025

Erteilung von BAfög-Leistungsbescheinigungen (gem § 48 BAfÖG) im Auftrag der Fakultät (Buchstaben K + L)

Liebe Studierende,

gerne stelle ich Ihnen eine BAfög-Leistungsbescheinigung (gem § 48 BAfÖG)
im Auftrag der Fakultät **für die Buchstaben K + L** aus.

*Für alle anderen Buchstaben wenden Sie sich bitte an die zuständigen
KollegInnen in der Fakultät, die Sie dem entsprechenden Profes-
sorenverzeichnis entnehmen können!*

Um Ihnen den BAfÖG-Leistungsnachweis 05 ausstellen zu können, benötige ich
Folgendes von Ihnen:

1. Ein mit Ihren Daten und Studiengangsangaben ausgefülltes BAfÖG-
Formular 05 (obere Hälfte).
2. Ein aktueller Ausdruck der erbrachten und (!) verbuchten
Studienleistungen gem. Ihrem persönlichen Studienkonto.

Bitte geben Sie beides in meinem Sekretariat ab (Frau Heike Frank, Lennéstr.
27/EG), oder senden beides als pdf an sekretariat.hilz@uni-bonn.de.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Studienleistungen für das Studiensemester,
für das Sie die Bescheinigung benötigen, bereits verbucht sind. D.h. eine Bes-
cheinigung zum abgeschlossenen 4. Studiensemester ist erst möglich, wenn
alle (!) Prüfungsleistungen aus dem Sommersemester verbucht sind (für das 5.
Semester/WS gilt das gleiche entsprechend). Abgegebene, aber nicht verbuchte
Studienleistungen können nicht (!) bescheinigt werden.



www.200jahre.uni-bonn.de

Universitätskasse Bonn:

Sparkasse KoelnBonn
BIC: COLSDE 33
IBAN: DE08370501980000057695

USt.-Id-Nr.:
DE 122 119 125

Maßgabe für ein BAFÖG-konformes Studium (nachgewiesene Leistungspunkte/LP) ist die Regelstudienzeit gem. Studienordnung. In Bachelor-Studiengängen müssen nach 4 Semestern (2/3 des Studiums) annähernd 2/3 der Gesamtpunkte (ca. 100-120 LP) nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie die Vorlaufzeiten für die Bescheinigungen, die während der Vorlesungszeit bei ca. 2 Wochen liegen (in vorlesungsfreien Zeiten bei bis zu 4 Wochen).

Sobald ich das Formular unterschrieben habe und Sie Ihre Unterlagen abholen können, bekommen Sie eine Email.

Mit den freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolfram Hilz